

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Hauptamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Herr Franke

**Sachbearbeiter**  
Hartlieb, Sigurd

**Vorlagennummer**  
069/2017

**Aktenzeichen**  
10-460.0

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss Gemeinderat	06.07.2017 20.07.2017	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**

**Anzahl der Anlagen: 2**

**Betreff:**

**Kindergartenangelegenheiten**

**hier: Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Helmstadt-Bargen über die Aufnahme von Kindergartenkindern aus Wollenberg im Kommunalen Kindergarten Bargen und die Beteiligung der Stadt Bad Rappenau an den jährlichen Betriebskosten**

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat stimmt der Kooperationsvereinbarung über die Aufnahme von Kindergartenkindern aus Wollenberg im Kommunalen Kindergarten Bargen zu und beauftragt die Verwaltung die Vereinbarung (**Anlage 1**) abzuschließen.

**Sachverhalt:**

Aktuell besteht mit der Gemeinde Hüffenhardt eine Vereinbarung, dass Wollenberger Kinder einen vertraglich zugesicherten Platz in Hüffenhardt erhalten. Diese Vereinbarung läuft zum 31.07.2017 aus. Eine Vertragsverlängerung war nicht möglich, da die Gemeinde die Plätze selbst benötigt.

Vor diesem Hintergrund wurde schon frühzeitig mit der Gemeinde Helmstadt-Bargen Kontakt aufgenommen, um eine Kooperationsvereinbarung zur gleichberechtigten Aufnahme von Wollenberger Kinder im Kindergarten Bargen zu erzielen. Da Wollenberger Kinder teilweise schon die Einrichtung in Helmstadt-Bargen besuchen und auch die Grundschulorientierung in diese Richtung erfolgt, ist es zielführend, eine entsprechende Kooperation (**Anlage 1**)

einzugehen.

Der Vertrag hat folgende wesentliche Konditionen:

- vertragliche Absicherung von 10 Plätzen für Wollenberger Kinder
- Angebotsformen: Ü3, U3, verlängerte Öffnungszeiten, Altersmischung, Ganztagesbetreuung
- Stadt Bad Rappenau zahlt den Interkommunalen Kostenausgleich
- Stadt Bad Rappenau beteiligt sich mit 12.500 Euro am jährlichen Defizit
- Vertrag läuft 5 Jahre, danach jährlich kündbar

Die 10 Plätze sind geeignet, um den Betreuungsbedarf aus Wollenberg abzudecken. Laut Bedarfsplanung handelt es sich in den nächsten Jahren um 10-12 Wollenberger Kinder.

Das Defizit je Kindergartenplatz beträgt 2.500 Euro jährlich, die Stadt Bad Rappenau würde als Gegenleistung für die Verpflichtung der Gemeinde Helmstadt-Bargen, Wollenberger Kinder gleichberechtigt im Kindergarten Bargen aufzunehmen, pauschal die Hälfte dieses Defizits unabhängig von der tatsächlichen Belegung übernehmen. Dies bedeutet:

10 Plätze x 2.500 Euro = 25.000 Euro/Jahr

Vom Gesamtdefizit (25.000 Euro) trägt die Stadt Bad Rappenau die Hälfte und somit 12.500 Euro jährlich.

Des Weiteren zahlt die Stadt Bad Rappenau, wie auch bisher, den Interkommunalen Kostenausgleich für die tatsächlich belegten Plätze. Die jeweiligen Beträge können der **Anlage 2** (für das Jahr 2016) entnommen werden. Für ein Ü3 Kind in einer Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ) würde dies ein Betrag von 1.934 Euro/jährlich bedeuten. Ein U3 VÖ Kind würde 461,00 Euro jährlich betragen.

Somit ergibt sich folgende Gesamtsumme:

12.500 Euro Betriebskostenzuschuss

12.000 Euro Interkommunaler Kostenausgleich (geschätzter Wert bei 10 Kindern – bzw. bei weniger Kindern ergibt sich ein geringerer Betrag)

Insgesamt: 24.500 Euro jährlich

Wie bereits allgemein bekannt ist, ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Bad Rappenau sehr groß. Auch vor dem Hintergrund der geplanten Maßnahmen („Kandel“ Bad Rappenau, Babstadt, Fürfeld, Zimmerhof und Waldkindergarten) ist die anvisierte Kooperation erforderlich, damit wir dem Rechtsanspruch auf Betreuung für Wollenberger Kinder gerecht werden können. Die vertragliche Vereinbarung mit Helmstadt-Bargen bietet uns somit eine verbindliche Planungssicherheit.

Derzeit besuchen 5 Kinder den Kindergarten in Helmstadt Bargen.

Der Vertrag ist an die Ausgestaltung mit Hüffenhardt angelehnt, jedoch wird in Helmstadt-Bargen lediglich ein Anteil an den Betriebskosten und nicht an den Baukosten übernommen.

Die Gemeinde Helmstadt-Bargen hat bereits vom Gemeinderat die Zustimmung erhalten, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, der Kooperationsvereinbarung mit Helmstadt-Bargen zuzustimmen, um für die Wollenberger Kinder auch in Zukunft Kleinkind –und Kita-Plätze zu garantieren.

